

Abfallwirtschaftsbetrieb

des Landkreises Nordwestmecklenburg

Industriestraße 5

19205 Gadebusch

Lagebericht zum 31. Dezember 2017

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg wird als Eigenbetrieb geführt.¹ Dem Abfallwirtschaftsbetrieb obliegt die Organisation der Abfallentsorgung des Landkreises Nordwestmecklenburg in seiner Funktion als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 20 KrWG² i.V.m. § 3 AbfWG M-V³. Die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers sind für das Gebiet der Hansestadt Wismar durch Vereinbarung vom 01. Juli 2011⁴ der Hansestadt Wismar teilweise übertragen. Hier beschränken sich die Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes im Wesentlichen auf die Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen sowie die Organisation der Restabfallbehandlung.

Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen sind grundsätzlich verpflichtet, diese dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Dazu betreibt der Abfallwirtschaftsbetrieb die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung. Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstellt Beschlussvorlagen von Abfallwirtschaftskonzepten, Abfall- und Abfallgebührensatzungen und führt die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Abfallentsorgung durch. Zur Ausführung der Abfallentsorgung vor Ort werden Dritte beauftragt. Zur Deckung der Kosten werden Gebührenbescheide erlassen, Gebühren erhoben und gegebenenfalls beigetrieben.

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung erhebt der Abfallwirtschaftsbetrieb Benutzungsgebühren auf Basis einer Abfallgebührensatzung. Nach § 6 Abs. 2d KAG M-V soll der Kalkulationszeitraum für Abfallgebühren fünf Jahre nicht übersteigen. Kostenüberdeckungen eines vergangenen Kalkulationszeitraumes sind spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen. Aus diesem Grund

¹ Betriebssatzung vom 21. Dezember 2000 in der Fassung vom 23. Oktober 2007, zuletzt geändert durch die Kreisrechtssatzung vom 25. Juli 2011 (Nordwestblick 08/11 S. 11)

² Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch § 44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324)

³ Abfallwirtschaftsgesetz M-V, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVObI. M-V S. 186, 187)

⁴ Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Rückübertragung der Abfallwirtschaft vom 1. Juli 2011 (Nordwestblick 08/11 S. 9)

finden nach entsprechenden Kreistagsbeschlüssen seit dem Jahr 2005 jeweils dreijährige Kalkulationszeiträume Anwendung, so auch für die Jahre 2014 bis 2016 (Beschluss 178-12/13). Die Gebühren für die Jahre 2014 bis 2016 wurden im Rahmen der Endabrechnung der allgemeinen Benutzungsgebühren des Kalkulationszeitraumes 2011 bis 2013 mit einem Kostendeckungsgrad von 94,52 % kalkuliert. Die Erträge des Jahres 2017 betragen 4.719 T€ (Vorjahr 3.963 T€).

Die Aufwendungen des Jahres 2016 betragen 4.748 T€ (Vorjahr 4.492 T€). In der Tabelle 1 sind die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2017 im Vergleich zu den Vorjahreswerten dargestellt und ggf. wesentliche Veränderungen im Einzelnen begründet.

Tabelle 1: Vergleich der Erträge und Aufwendungen 2017 mit dem Vorjahr		2016 in T€	2017 in T€	ggf. Begründung von signifikanten Veränderungen
Umsatzerlöse		3.900	4.661	Gebührenanpassungen nach Neukalkulation
Sonstige betriebliche Erträge		43	35	
Zinsen und ähnliche Erträge		20	23	
Erträge Gesamt		3.963	4.719	
Aufwand für bezogene Leistungen	Restabfallentsorgung	2.218	2.224	
	Sperrmüllentsorgung	478	672	
	Papiersammlung (ohne Berücksichtigung von Verwertungserlösen)	104	103	
	Reinigung von Wertstoffsammelplätzen	204	205	
	Grünschnittsammlung und Biotonne	82	134	
	Wertstofftonne	352	376	
	Schadstoffmobil	56	75	
Personalaufwand		574	592	Ausgeschiedener Mitarbeiterin Überstunden und Urlaub ausgezahlt
Abschreibungen		54	80	
sonstige betriebliche Aufwendungen		370	287	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	0	
Außerordentliche Aufwendungen		0	0	
Aufwendungen Gesamt		4.492	4.748	
Jahresgewinn/Jahresverlust		-529	-29	

In der Tabelle 2 ist der Plan-Ist-Vergleich der Erträge und Aufwendungen dargestellt und die signifikanten Planabweichungen begründet.

Tabelle 2: Plan-Ist-Vergleich 2017		Plan in T€	Ist in T€	ggf. Begründung von signifikanten Abweichungen
Umsatzerlöse		4.314	4.661	Umgliederung der DSD-Entgelte (T€ 203) und der PPK-Erlöse (T€ 130) aus den sonstigen betrieblichen Erträgen wegen des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG)
Sonstige betriebliche Erträge		389	35	
Zinsen und ähnliche Erträge		25	23	
Erträge Gesamt		4728	4.719	
Aufwand für bezogene Leistungen	Restabfallentsorgung	2.159	2.224	
	Sperrmüllentsorgung	671	672	
	Papiersammlung (ohne Berücksichtigung von Verwertungserlösen)	111	103	
	Reinigung von Wertstoffsammelplätzen	208	205	
	Grünschnittsammlung und Biotonne	98	134	
	Wertstofftonne	280	376	
	Schadstoffmobil	54	75	
Personalaufwand		599	592	
Abschreibungen		56	80	
sonstige betriebliche Aufwendungen		277	287	Umzugskosten 3,2 T€ Betriebskosten 3,1 T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	0	
Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag		0	0	
Außerordentliche Aufwendungen		0	0	
Aufwendungen Gesamt		4.513	4.748	
Jahresgewinn/Jahresverlust		215	-29	

*) Planzahl Bioabfälle und Wertstoffentsorgung als Gesamtsumme

Die Aufwendungen sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Im Jahr 2017 wurde ca. 485 t mehr Restabfall als geplant/kalkuliert entsorgt. Dies führt zu ca. 10 T€ Mehrkosten für die Einsammlung/Beförderung dieser Abfallart sowie ca. 47 T€ zusätzlichen Beseitigungskosten. Die Sperrmüllmenge war 2017 ähnlich wie 2016. Nach erfolgter Ausschreibung erheblich gestiegene

Kosten der Sperrmüllverwertung ab 07/2017 konnten in 2017 weitgehend durch nicht so stark gestiegene Sammelkosten ausgeglichen werden. Ab 2018 wird diese Kostenposition deutlicher steigen, weil dann die neuen Preise ganzjährig wirksam werden.

Bei der Papiersammlung hat sich der leichte Rückgang der über die Depotcontainer erfassten Mengen auch 2017 fortgesetzt.

Mit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24.02.2012 am 01.06.2012 zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie und Fortentwicklung des nationalen Abfallrechts wurde die europäische Zielsetzung des „Bioabfallartikels“ im nationalen Recht verankert. Soweit Bioabfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) überlassen werden, hat dieser diese spätestens seit dem 01.01.2015 getrennt zu sammeln und zu verwerten, wenn dies technisch möglich ist und die mit der Verwertung verbundenen Kosten nicht außer Verhältnis zu den Kosten stehen, die für eine Abfallbeseitigung zu tragen wären (§ 11 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 4 KrWG). Nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung der Getrennterfassung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger enthält das KrWG nicht, jedoch enthält § 11 Abs. 2 Nr. 2 KrWG eine Verordnungsermächtigung, nach der durch die Bundesregierung Vorgaben zur Ausgestaltung der Getrennterfassung gemacht werden können.

Von der Verordnungsermächtigung zur Ausgestaltung der Getrennterfassung hat die Bundesregierung bislang keinen Gebrauch gemacht. Die derzeit geltende Bioabfallverordnung⁵ ist noch auf Basis des dem KrWG vorhergehenden KrW-/AbfG a.K.⁶ erlassen worden. Der Landkreis hat – nach Beschlussfassung des Abfallwirtschaftskonzeptes – Maßnahmen zur getrennten Erfassung biologischer Abfälle ergriffen. Neben der Priorisierung der Eigenkompostierung wurde die bereits bestehende gewerbliche Bioabfallentsorgung mittels Biotonne zum Bestandteil der öffentlichen Abfallentsorgung erklärt. Weitere diesbezügliche gewerbliche Sammlungen wurden zugelassen. Die Anzahl der Biotonnen im Rahmen der gewerblichen Sammlung ist in 2017 auf ca. 4.200 gestiegen und hat sich damit seit Wirksamwerden des Abfallwirtschaftskonzeptes mehr als verdoppelt. Die geleisteten Leerungen beim Bioabfall haben sich ebenfalls deutlich erhöht und lag in 2017 bei 40.191 (rd. 10.000 mehr als geplant).

Der Landkreis unterstützt ferner bestehende bzw. noch zu schaffende gemeindliche Grünschnittannahmestellen. Es konnten weitere Gemeinden gewonnen werden, die kommunale

⁵ Bioabfallverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 2013 (BGBl. I S. 658), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 5. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4043)

⁶ Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

Annahmestellen eingerichtet haben, der finanzielle Aufwand für diese Sammelstellen ist gegenüber der Planzahl um ca. 16 T€ gestiegen. Letztlich werden bestehende gewerbliche Annahmestellen für Grünschnitt in die kreisliche Abfallentsorgung einbezogen. Deutlicher als geplant sind die Kosten der Schadstoffentsorgung nach erfolgter Ausschreibung dieser Leistungsart gestiegen.

§ 14 Abs. 1 KrWG schreibt vor, dass seit dem 01.01.2015 zum Zwecke des ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Recyclings Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle getrennt zu sammeln sind, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Diese Verpflichtung zur Getrenntsammlung bezieht sich nicht nur auf Verpackungsabfälle aus den genannten Materialien, für die Betreiber dualer Systeme nach § 6 Abs. 1 VerpackV zuständig sind, sondern auch auf sog. stoffgleiche Nichtverpackungen, für deren Entsorgung die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verantwortlich sind. Aus ökologischen und ökonomischen Gründen ist es nicht sinnvoll, wenn künftig getrennte Systeme für die Erfassung und Entsorgung von Verpackungen einerseits und stoffgleichen Nichtverpackungen andererseits vorgehalten werden. Ein separates Erfassungssystem nur für die stoffgleichen Nichtverpackungen, die nach vorliegenden Schätzungen in einer Menge von ca. 4 – 7 kg pro Einwohner und Jahr anfallen, ist nicht wirtschaftlich. Nach § 6 Abs. 4 Satz 7 VerpackV können die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Rahmen der Abstimmung von den Betreibern der dualen Systeme verlangen, dass stoffgleiche Nichtverpackungsabfälle gegen ein angemessenes Entgelt zusammen mit den Verpackungsabfällen erfasst werden.

Für die Erfassung der LVP-Fraktion im Landkreis Nordwestmecklenburg liegt die Systemführerschaft seitens der Betreiber der dualen Systeme derzeit bei der Interseroh Dienstleistungs GmbH. Für den Zeitraum 2015 bis 2017 wurde mit der Interseroh Dienstleistungs GmbH eine Abstimmungsvereinbarung abgeschlossen. Es wurde die Wertstofftonne zum 01.01.2015 eingeführt, der Abfallwirtschaftsbetrieb nutzt diese Wertstofftonne zur Erfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen mit. Die Verwertung des Mengenanteils für stoffgleiche Nichtverpackungen wurde ausgeschrieben und zuletzt durch die Veolia Umweltservice Nord GmbH durchgeführt. Der Mengenanteil, für den der Landkreis zuständig ist, wurde zunächst auf 15 % vereinbart. Es wurde eine Sortieranalyse zur Feststellung des Mengenanteils festgelegt und im April 2016 durchgeführt. Diese hat einen Mengenanteil von 20,09 % ergeben. Da es zwischen der Interseroh Dienstleistungs GmbH und dem Landkreis unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Berechnung des Mengenanteils gibt, liefen diesbezügliche Verhandlungen. Trotz intensiver Bemühungen konnte kein Konsens gefunden werden, die Vereinbarung ab 2018 weiter zu führen. Die Vereinbarung endete zum

31.12.2017. Inzwischen wurden Satzungsregelungen entsprechend angepasst, so dass die Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen seit dem 01.03.2018 über die Sperrmüll- bzw. Restabfallentsorgung realisiert wird. Die Wertstofftonne kostete im Jahr 2017 zusätzlich zu den geplanten Kosten ca. 96 T€. Es wird seitens des Landkreises angestrebt, die Wertstofftonne nach erfolgreichen Verhandlungen mit dem Systembetreiber gegebenenfalls wieder einzuführen.

Die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH (IAG) hat mit Wirkung zum 01.01.2017 ein Preisanpassungsbegehren in Höhe von 10,5 % angemeldet. Auch in dieser Angelegenheit laufen noch Verhandlungen.

Im Jahr 2017 entstand ein Verlust in Höhe von 29 T € (Plan Jahresüberschuss 215 T €, Vorjahr Verlust 529 T €). Der Vorjahresverlust wurde durch Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage ausgeglichen, so dass die Unterdeckung im aktuellen Kalkulationszeitraum 2017 bis 2019 nicht gebührenerhöhend berücksichtigt werden musste. Der Jahresverlust aus 2017 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Erfolgslage des Betriebes wird einerseits durch die dreijährigen Kalkulationszeiträume mit gleichbleibenden Umsatzerlösen aus Abfallgebühren und andererseits durch die unterschiedlichen Aufwendungen in den einzelnen Jahren geprägt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich zwölf (Vorjahr: elf) Mitarbeiter (inklusive Betriebsleiter), davon zwölf (Vorjahr: elf) Angestellte (zwölf unbefristete Angestellte und keinen befristet Angestellten) und einen (Vorjahr: keinen) Auszubildenden.

Die Gesamtgehälter des Geschäftsjahres 2017 beliefen sich auf 467 T€ (Vorjahr 453 T€), die sozialen Abgaben (Arbeitgeberanteile) betragen 125 T€ (Vorjahr 121 T€).

Die Investitionen des Jahres 2017 in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beliefen sich auf 86 T€ (Vorjahr 114 T€). Investitionen erfolgten insbesondere in Hardware (15 T€), Abfallbehälter (38 T€), in Betriebs- und Geschäftsausstattung (9 T€) sowie in Software (24 T€). Die Finanzierung erfolgte mit Eigenmitteln.

Die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebes war laufend gesichert. Der Dispositionskredit brauchte nicht in Anspruch genommen zu werden. Insgesamt bestehen zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 266 T€ (Vorjahr 230 T€) nach Abzug von Einzelwertberichtigungen.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 2.143 T€ (73,95 % zur Bilanzsumme, Vorjahr 2.172 T€). Eigenkapital und sonstige Rückstellungen änderten sich wie folgt:

Tabelle 3: Entwicklung des Eigenkapitals in Euro	Stand 01.01.2017	Entnahmen	Zugänge	Stand 31.12.2017
Gebührenausschlagsrücklage	2.575.083,60	405.344,19	0,00	2.169.739,41
Andere Rücklagen	2.556,46	0,00	0,00	2.556,46
Gewinnvortrag	123.774,22	123.774,22	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	-529.118,41	-529.118,41	-29.567,27	-29.567,27
	2.172.295,87	0,00	-29.567,27	2.142.728,60

Tabelle 4: Sonstige Rückstellungen in Euro	Stand 01.01.2017	Verbrauch	Auflösung	Abzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2017
Abschluss- und Prüfungskosten	18.500,00	15.070,88	3.429,12	0,00	17.000,00	17.000,00
<i>davon</i>						
<i>Aufstellung Jahresabschluss</i>	12.500,00	9.146,46	3.353,54	0,00	11.000,00	11.000,00
<i>Prüfung Jahresabschluss</i>	6.000,00	5.924,42	75,58	0,00	6.000,00	6.000,00
Ausstehender Urlaub	5.100,00	0,00	0,00	0,00	3.100,00	8.200,00
Überstunden	3.400,00	3.400,00	0,00	0,00	4.300,00	4.300,00
Archivierung	2.500,00	250,00	0,00	0,00	250,00	2.500,00
Ausstehende Eingangsberechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	9.894,23	9.894,23
	29.500,00	18.720,88	3.429,12	0,00	34.544,23	41.894,23

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist Ende 2016 von Grevesmühlen nach Gadebusch in eine kreiseigene Immobilie der Nahbus GmbH Grevesmühlen umgezogen. Im Jahr 2017 sind bedingt durch den Umzug noch Kosten in Höhe von 3,2 T€ angefallen.

Weitere besondere Ereignisse zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses, über die zu berichten wäre, traten nicht auf.

Wesentliche Risiken sind nicht zu erwarten.

Grevesmühlen, 16. März 2018



Norbert Frenz
Betriebsleiter

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg,

Gadebusch

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Regelungen der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg/Vorpommern – EigVO -) vom 14. Juli 2017 aufgestellt. Die nach der EigVO M-V anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung wurden beachtet.

Die Software und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie von der Darstellungsstetigkeit wurde nicht abgewichen.

2. Spezielle Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen richten sich gegen diverse Gebührenpflichtige im Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Bildung von Wertberichtigungen bei den Forderun-

gen aus Lieferungen und Leistungen war insoweit nicht erforderlich, als der Landkreis Nordwestmecklenburg sich verpflichtet hat, für unbefristet niedergeschlagene Forderungen in Form eines Verlustausgleiches aufzukommen. Für die nicht mit dieser Vereinbarung abgedeckten nicht werthaltigen Forderungen wurden vorsorglich T EUR 0,5 Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Zusammensetzung der Forderungen geht aus der Forderungsübersicht hervor.

Die Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg resultieren wie im Vorjahr ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzsteuern.

Aufgrund der Änderung des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) besteht seit 2005 die gesetzliche Verpflichtung, Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren auszugleichen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat die aus Kostenüberdeckungen erzielten Überschüsse bilanziell dem Eigenkapital zugeordnet (Gebührenaussgleichsrücklage bzw. Gewinnvortrag). Aufgrund der neu geschaffenen gesetzlichen Verpflichtung des § 6 Abs. 2 d KAG zum Ausgleich der Kostenüberdeckungen stehen diese Gewinne für Entnahmen nicht zur Verfügung.

Die Sonstigen Rückstellungen sind für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (T EUR 17,0), Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen (T EUR 12,5), ausstehende Eingangsrechnungen (T EUR 9,9) sowie Archivierungskosten (T EUR 2,5) gebildet worden.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus der Verbindlichkeitenübersicht hervor.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

3. Spezielle Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse von T EUR 4.661 entfallen mit T EUR 4.305 auf Abfallgebühren, mit T EUR 204 auf DSD-Entgelte im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art und mit T EUR 152 Erlöse aus dem Verkauf von Pappe, Papier und Kartonagen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Mahngebühren (T EUR 20), Erstattungen des Landkreises zum Ausgleich uneinbringlicher Gebührenforderungen (T EUR 0,7), Vollstreckungsgebühren (T EUR 3) sowie weiterberechnete Aufwendungen (T EUR 7).

4. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresverlust von T EUR 29 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5. Ergänzende Angaben

Die Betriebsleitung wurde von Herrn Dipl. agr. Ing., Verwaltungsbetriebswirt (VWA) Norbert Frenz wahrgenommen, Vertreter ist Herr Dipl. Verwaltungswirt (FH) Marcus Patrick Nikolaus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Rahmen des unbefristeten Mietvertrages (jährliche Aufwendungen von T EUR 18) für die Geschäftsräume, sowie für drei Leasingverträge (Laufzeit drei Jahre) für drei PKW (jährliche Aufwendungen von T EUR 13).

Das Honorarangebot unseres Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beträgt EUR 4.674,00 (ohne Umsatzsteuer). Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2017 durchschnittlich zwölf (Vorjahr: elf) Mitarbeiter (inklusive Betriebsleiter), davon zwölf (Vorjahr: elf) Angestellte (zwei unbefristete Angestellte und keinen befristet Angestellter) und einen (Vorjahr: keinen) Auszubildenden.

Für den Bereich der hoheitlichen Aufgabe der Abfallentsorgung sind latente Steuern nicht anzuwenden. Für den Betrieb gewerblicher Art „DSD-Entgelte“ bestehen keine Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz.

Die Bezüge des Betriebsleiters betragen für das Jahr 2017 T Euro 68.

Gadebusch, 16. März 2018



Frenz
Betriebsleiter

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch													
Anlagenspiegel													
	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstiges
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	durchschnittlicher Abschreibungssatz	durchschnittlicher Restbuchwert	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	547.638,09	23.726,58	0,00	571.364,67	515.511,09	40.903,58	0,00	556.414,67	14.950,00	32.127,00	7,16	2,62	0,00
II. Sachanlagen													
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.013.928,82	61.986,32	40.960,32	1.034.954,82	808.777,82	38.947,32	40.724,32	807.000,82	227.954,00	205.151,00	3,76	22,03	0,00
	1.561.566,91	85.712,90	40.960,32	1.606.319,49	1.324.288,91	79.850,90	40.724,32	1.363.415,49	242.904,00	237.278,00	4,97	15,12	0,00

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch

Forderungsübersicht 2017

lfd. Nr.	Bezeichnung	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres 2017				kumulierte Abzinsung zum Ende des Wirtschaftsjahres	Wertberichtigungen	Bilanzwert zum Ende des Wirtschaftsjahres	Bilanzwert zum Ende des Vorjahres
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert gesamt				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in TEUR									
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	267	0	0	267	0	1	266	230
1.1	öffentlich-rechtliche Forderungen	267	0	0	267	0	1	266	230
2	Forderungen gegen den Landkreis Nordwestmecklenburg	0	0	0	0	0	0	0	0
3	sonstige Vermögensgegenstände	2	0	0	2	0	0	2	3
	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	269	0	0	269	0	1	268	233

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch

Verbindlichkeitenübersicht 2017

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017			Stand zum 31.12.2017	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		davon mit einer Restlaufzeit								
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in TEUR										
1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	499	0	0	499	0	499	-	-	337
2	Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg	1	0	0	1	0	1	-	-	38
3	sonstige Verbindlichkeiten	213	0	0	213	0	213	-	-	184
	Summe der Verbindlichkeiten	713	0	0	713	0	713	-	-	559

Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Nordwestmecklenburg

19205 Gadebusch

Prüfung

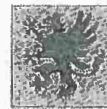
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017

elektronisches
Berichtsexemplar

Fidelis Revision GmbH



*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft*



Gegründet 1990 in Waren (Müritz)

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Anlage 1

Aktiva

Passiva

	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro		Euro	Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gebührenaufgleichsrücklage	2.169.739,41	2.575.083,60
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.950,00	32.127,00	II. andere Rücklagen	2.556,46	2.556,46
II. Sachanlagen			III. Gewinne der Vorjahre	0,00	123.774,22
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	227.954,00	205.151,00	IV. Jahresverlust	-29.567,27	-529.118,41
	242.904,00	237.278,00		2.142.728,60	2.172.295,87
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			sonstige Rückstellungen	41.894,23	29.500,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	265.591,92	229.707,57	C. Verbindlichkeiten		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	499.233,68	337.238,39
Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.367,00	3.343,29	Euro 499.233,68 (Vorjahr: Euro 337.238,39)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:			2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg	1.093,97	37.497,15
Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)	287.958,92	233.050,86	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.385.538,54	2.287.074,33	Euro 1.093,97 (Vorjahr: Euro 37.497,15)		
	2.653.497,46	2.520.125,19	3. sonstige Verbindlichkeiten	212.569,04	184.088,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.118,06	3.216,24	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	712.896,69	558.823,56
			Euro 212.569,04 (Vorjahr: Euro 184.088,02)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
			Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)		
			davon aus Steuern		
			Euro 8.586,37 (Vorjahr: Euro 7.415,40)		
	2.897.519,52	2.760.619,43		2.897.519,52	2.760.619,43

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, Gadebusch			
Gewinn- und Verlustrechnung			
für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017			
	2017		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		4.660.533,02	3.900.491,87
2. sonstige betriebliche Erträge		35.050,65	42.417,70
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.788.998,03	3.493.446,80
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	466.660,24		453.287,73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: Euro 28.531,83 (Vorjahr: Euro 27.188,82)	125.008,25		120.617,03
		591.668,49	573.904,76
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		79.850,90	54.930,13
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		287.146,29	369.777,87
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		22.512,77	20.031,58
8. Ergebnis nach Steuern		-29.567,27	-529.118,41
9. Jahresverlust		-29.567,27	-529.118,41

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Waren (Müritz), den 23. Mai 2018

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Im Internet unter <https://www.nordwestmecklenburg.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html> mit Ablauf des 08.10.2018 öffentlich bekannt gemacht.